



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Stellenplan 2012, Personalstellen Jugendamt
---------------	--

frühere Beratungen:	./.
---------------------	-----

Anlagen:	./.
----------	-----

Sachvortrag durch:	Herrn Landrat Wölfle	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
--------------------	----------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Die seither als Honorarkräfte beschäftigten Mitarbeiter in den Familientreffs und bei der Tagespflege werden künftig fest angestellt.2. Zur Durchführung der neuen Aufgaben des Vormundschaftsgesetzes werden 1,7 Stellen geschaffen.3. Der Stellenplan 2012 ist entsprechend anzupassen.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	26.10.2011	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	16.11.2011	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: 302.000,- Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 1.4070.400000 (Sammelnachweis)	
	Bez. HHSt.: Personalausgaben	
Zur Verfügung stehende Mittel/Einsparung Transferhaushalt jährlich:		195.000,- Euro
ggf. noch bereit zu stellen:		107.000,- Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Frau Schilling

1. Ausgangslage:

Im Kreisjugendamt Bodenseekreis wurde in den Jahren 2010/2011 eine Organisationsberatung durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden im Kreistag in seiner Sitzung vom 30.05.2011 vorgestellt.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass im Ergebnis der Organisationsberatung noch nicht die Personalerfordernisse

- der notwendigen Umwandlungen rechtlich unzulässiger Beauftragungen im Honorarwege in angestellte Arbeitsverhältnisse, sowie
- des zukünftigen, neuen Vormundschaftsgesetzes enthalten sind.

Das neue Vormundschaftsgesetz ist am 05.07.2011 in Kraft getreten. Die Bemühungen des Landkreistages, das Gesetz stärker an praktischen Bedürfnissen und Erfahrungen zu orientieren und keine mehr oder weniger willkürlichen Fallzahlen per Gesetz festzuschreiben, sind leider im Gesetz nicht berücksichtigt worden. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand im Jugendamt.

2. Sachverhalt:

Umwandlung unrechtmäßiger Honorarverhältnisse

Im Jahr 2010 wurde von Seiten des Hauptamtes eine juristische Überprüfung der im Honorarwege, befristet auf ein Jahr, übertragenen Aufgaben des Kreisjugendamtes an freie Mitarbeiter, vorgenommen.

Dabei wurde festgestellt, dass Aufgaben

- zur Leitung von Familientreffs und der vor Ort befindlichen Zahlstellenverwaltung,
- der Tagespflegevermittlung,

keine weisungsfreien, selbständigen Tätigkeiten darstellen. Diese Aufgaben weisen einen so hohen Grad an unselbständigen Anteilen aus, dass sie rechtmäßig nicht an freie Mitarbeiter übertragen werden können (Scheinselbständigkeit). Deshalb ist eine Umwandlung der Honorarverhältnisse in Stellen des Landkreises unumgänglich.

Familientreffs:

Bei den 22 Familientreffs des Bodenseekreises sind Aufgaben in einem Stellenumfang von 2 Vollzeitstellen in Honorarverhältnissen in Höhe von insgesamt 65.000,- €/Jahr beauftragt. Diese Transferleistungen fallen zukünftig nicht mehr an.

Bei einer Festanstellung, Teilzeitkräfte, Eingruppierung S 8 Fallgruppe 1 Stufe 3 TvöD, S 11 Fallgruppe 5 Stufe 3 TvöD und EG 6 Stufe 3 TvöD (1 Vollzeitstelle sind im Mittel 42.000,- €/Jahr) betragen die Personalkosten 84.000,- €/Jahr.

Tagespflegevermittlung:

Die Akquise, Überprüfung, Vermittlung und Betreuung von Tagespflegeverhältnissen wird durch insgesamt 6 im honorarwege beauftragte Tagespflegefachfrauen in Höhe von insgesamt 130.000,- €/Jahr durchgeführt. Der Umfang der Aufgaben entspricht 3 Vollzeitstellen. Diese Transferleistungen werden zukünftig eingespart.

Bei einer Festanstellung, Teilzeitkräfte, Eingruppierung S 8 Fallgruppe 1 Stufe 3 TvöD bzw. S 11 Fallgruppe 5 Stufe 3 TVöD (1 Vollzeitstelle sind im Mittel 44.000,- €) betragen die Personalkosten 132.000,- €/Jahr.

Die Umwandlung dieser Honorarverträge in feste Stellen ist damit finanziell weitgehend kostenneutral; der Mehraufwand liegt im Wesentlichen bei den Sozialversicherungsleistungen und beträgt rund 21.000,- €.

Neues Vormundschaftsrecht

Im neuen Vormundschaftsgesetz sind folgende, neue, zusätzliche Aufgaben der beim Jugendamt geführten Vormundschaften und Pfllegschaften festgelegt:

- die Begrenzung der Fallzahl von maximal 50 Mündeln für einen Amtsvormund/eine Pflegerin auf eine Vollzeitstelle,
- die Pflicht, zum Mündel in der Regel monatlich in dessen üblicher Umgebung Kontakt zu halten,
- die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund/die Pflegerin,
- Durchführung einer Anhörung des Mündels vor der Auswahl des Vormunds/der Pflegerin,
- der Bericht an das Familiengericht, der zukünftig auch Angaben zur Kontakthäufigkeit enthalten soll.

Diese Aufgaben sind gesetzlich verpflichtend. Herr Szlapka, der die Organisationsberatung im Jugendamt durchgeführt und im Kreistag vorgestellt hatte, führte bereits im Kreistag aus, dass, falls das Gesetz so in Kraft treten würde, wie seinerzeit diskutiert, ein zusätzlicher Personalbedarf auf den Landkreis zukommen wird. Die nachfolgende Berechnung wurde von ihm durchgeführt.

Die Fallzahl an Pfllegschaften und Vormundschaften beläuft sich auf 84 im Landkreis, Stand Juli 2011.

Die durchschnittliche Fallbearbeitungszeit im gesetzlichen Umfang beträgt 27,3 Stunden je Fall/Jahr. Insgesamt sind also rd. 2.293 Jahresarbeitsstunden notwendig. Die Stunden für Fallarbeit einer Vollzeitstelle liegen bei 1.371 Stunden/Jahr.

Somit ergibt sich ein Stellenbedarf von 1,7 Vollzeitstellen (2.293 Stunden/1.371 Stunden) mit einem Personalkostenbedarf von 86.000,- €/Jahr (Eingruppierung S 12 TvöD, 50.600,- €/Jahr). Die Eingruppierung erfolgt vorbehältlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die seither als Honorarkräfte beschäftigten Mitarbeiter in den Familientreffs und bei der Tagespflege werden künftig fest angestellt.
2. Zur Durchführung der neuen Aufgaben des Vormundschaftsgesetzes werden 1,7 Stellen geschaffen.
3. Der Stellenplan 2012 ist entsprechend anzupassen.